



- Bildquelle: Integration 3804350 1920: Gerd Altmann | [CC0 1.0 Universal](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/)

Bericht des hauptamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt Xanten für das Jahr 2022

Gender Erklärung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beide Geschlechter.

Artikel 1 Satz 1 der [UN-Behindertenrechtskonvention](#) beschreibt den Zweck des Übereinkommens. Danach will das Übereinkommen den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch Menschen mit Behinderungen fördern, schützen und gewährleisten.

Artikel 1 – Zweck

Zweck dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.

...

Eine besondere Bedeutung hat das Thema [Bewusstseinsbildung](#) bei der Teilhabe der behinderten Menschen. So soll den behinderten Menschen es möglich sein, alle die Einrichtungen zu besuchen und Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, die den nicht behinderten Menschen offenstehen. Um das zu erreichen, besteht ein Anspruch auf jede dafür notwendige Unterstützung – überall und von jeder Institution. Das Ziel der Behindertenrechtskonvention ist kein Endpunkt, an dem alle Bedingungen erfüllt sind, sondern es besteht in einer immerwährenden Weiterentwicklung und Überprüfung der Teilhabe. Mit der gesellschaftlichen Entwicklung geht im Idealfall die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in gleichem Maße einher. Die Zeiten, in der Menschen mit Behinderungen mehr oder weniger Objekte staatlicher Bevormundung und Fürsorge waren, sind mit der Verabschiedung der Behindertenrechtskonvention vorbei. In der Verwirklichung eines menschenwürdigen und selbstbestimmten Lebens innerhalb einer inklusiven Gesellschaft liegt der Kern des Übereinkommens.

Die Umsetzung der Konvention hört nicht nach der Berücksichtigung in der Gesetzgebung auf. Vielmehr müssen ein selbstbestimmtes Leben, Teilhabe und [Inklusion](#) von Menschen mit Behinderungen durch Maßnahmen und Projekte nicht nur gefördert, sondern auch ermöglicht werden. Über den

öffentlich-rechtlichen Bereich bis zu dem kleinsten privaten und familiären Rahmen sollen die Grundsätze der Inklusion sich durchsetzen.

In der Behindertenrechtskonvention geht es nicht mehr um die Integration von „Ausgegrenzten“, sondern darum, von vornherein allen Menschen die uneingeschränkte Teilnahme an allen Aktivitäten möglich zu machen. Nicht das von vornherein negative Verständnis von Behinderung soll Normalität sein, sondern ein gemeinsames Leben aller Menschen mit und ohne Behinderungen. Folglich hat sich nicht der Mensch mit Behinderung zur Wahrung seiner Rechte anzupassen, sondern das gesellschaftliche Leben Aller muss von vornherein für alle Menschen (inklusive der Menschen mit Behinderungen) ermöglicht werden.

*Praetor Verlagsgesellschaft mbH

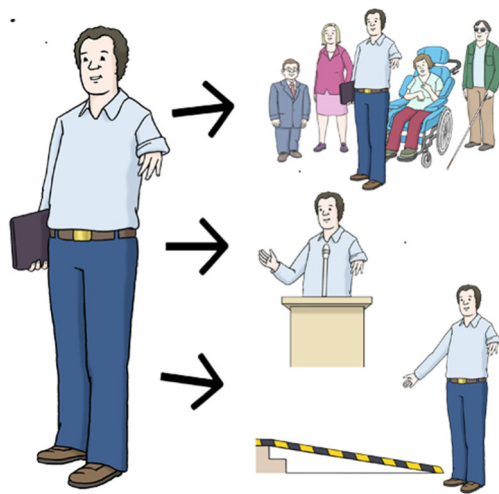
Der Behindertenbeauftragte hat zu folgenden Projekten und Vorhaben eine Stellungnahme abgegeben:

- Erschließung Sonsbecker Str. Tennisplätze
- Anschluss Mölleweg an B 57
- Radweg Heeserweg
- Einplanungsantrag Heeserweg
- Uedemer Str.
- Ladeinfrastrukturkonzept Xanten
- Signalanlage Marienbaum
- Umlaufschranken in Xanten
- Fürstenbergstadion
- Ziegelhof
- Stephan Beißel Str.-Ahornweg-Lindenweg
- Holzweg

Der Behindertenbeauftragte hat an folgenden Sitzungen oder Veranstaltungen teilgenommen:

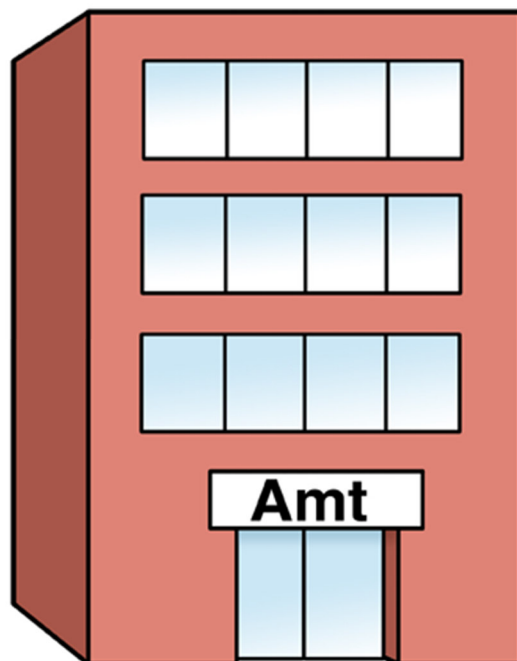
- Ausschusssitzungen Soziales, Generationen, Inklusion und Integration
- Ausschusssitzungen Stadtentwicklung, Planung und Umwelt
- Sitzungen des Inklusionsbeirates
- Arbeitskreis der hauptamtlichen Behindertenbeauftragten in NRW
- Treffen der kommunalen Behindertenbeauftragten mit der Landesbehindertenbeauftragten
- Treffen der Behindertenbeauftragten im Kreis Wesel
- Teilnahme am Mobilitätskonzept
- Austauschforum für Behindertenbeauftragte im Regierungsbezirk Düsseldorf
- Abstimmungsgespräche zu laufenden B-Planverfahren
- Online Intensivkurs „Barrierefreies Bauen für Beauftragte für Menschen mit Behinderung“
- Onlineseminar „Denkmalschutz und Barrierefreiheit“
- 25 Jahre Substitution im Kreis Wesel

Kontakt:



Michael Verhalen

Katrin Müllenmeister

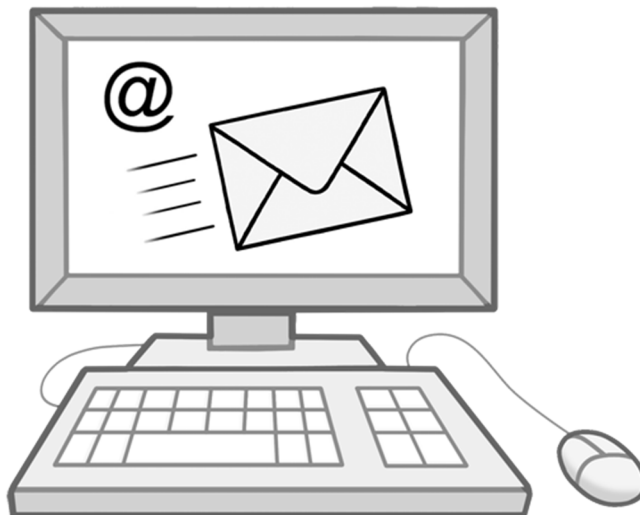


Karthaus 2, 46509 Xanten



02801 772 249 Verhalen

02801 772 181 Müllenmeister



Michael.verhalen@xanten.de

Katrin.muellenmeister@xanten.de

gesehen und einverstanden: